



# **Unterlizenzvertrag**

**zwischen**

**Apothekeninhaber/in (im Folgenden „Nutzer“ genannt)**

**Apotheke  
Straße, PLZ, Ort**

**und der**

**Apothekerkammer Berlin (im Folgenden „Kammer“ genannt)**

**über die Nutzung des elektronischen Qualitätsmanagementhandbuchs**

## **Vorbemerkungen**

Die Kammer hat mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe einen Lizenzvertrag über die Nutzung des elektronischen Qualitätsmanagementhandbuchs QMH Digital geschlossen. Die Kammer ist berechtigt, Kammermitgliedern, die Inhaber einer Erlaubnis zum Betrieb einer oder mehrerer öffentlicher Apotheken sind, die nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren und nicht exklusiven Nutzungs- und Lizenzrechte an dem QMH Digital zur Erstellung und Bearbeitung des QMH Digital einzuräumen („Unterlizenzierung“). Im Fall einer Filialerlaubnis erstreckt sich das Recht zur Unterlizenzierung auf alle Apotheken des Filialverbundes, auch wenn eine oder mehrere Apotheken nicht im Kammerbereich Berlin liegen. Unterlizenznehmer können ebenfalls die Inhaber der Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke im Land Berlin sein.

Für die Nutzung des QMH Digital ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erforderlich. Derzeitiger technischer Dienstleister für das QMH Digital: Cyrano Kommunikation GmbH, Hohenzollernring 49-51, 48145 Münster.

## **1. Umfang des Nutzungsrechts**

Die Kammer ermöglicht dem Nutzer für die Laufzeit dieses Vertrages die Nutzung des QMH Digital zur Erstellung und Bearbeitung eines einzelnen Qualitätsmanagementhandbuchs im Rahmen des QMS der Apotheke.

Für die Nutzung des QMH Digital ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister erforderlich.

Dem Nutzer ist es nicht gestattet, die erhaltene Nutzerkennung Personen, die nicht in seiner Apotheke angestellt sind oder die für den Nutzer als Dienstleister tätig sind, zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Nutzer untersagt, anderen Personen die Nutzung zu ermöglichen oder die Nutzungsrechte weiter zu veräußern. Der Nutzer erkennt an, dass die ihm zur Verfügung gestellten lizenzierten Inhalte urheberrechtlich geschützt sind. Dieser Vertrag ist nicht als Übertragung des geistigen Eigentums an den Inhalten auszulegen.

Die Kammer gewährt dem Nutzer für die Laufzeit dieses Vertrages eine nicht ausschließliche, widerrufliche und nicht übertragbare Nutzungslizenz für das QMH Digital und Zugang zu den Inhalten des individualisierten QMH Digital seiner Apotheke. Während der Laufzeit des Vertrages ist es dem Nutzer gestattet, die Inhalte des QMH Digital für eigene Zwecke zu nutzen.

Die Kammer ist gegenüber dem Unterlizenznehmer zuständig für die Beantwortung inhaltlicher Fragen.

Für technische Fragen und Support ist der technische Dienstleister gemäß den Bedingungen des zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister abzuschließenden Vertrages zuständig.

## **2. Laufzeit / Kündigung**

Dieser Vertrag wird zunächst für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen und verlängert sich dann auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist an die Kammer zu richten.

Wird der Lizenzvertrag zwischen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und der Kammer beendet, so endet auch dieser Unterlizenzvertrag.

Der Vertrag endet auch, wenn der Vertrag mit dem technischen Dienstleister gekündigt wird.

Der Nutzer willigt bereits jetzt darin ein, dass

- die Kammer dem technischen Dienstleister die Kündigung des Unterlizenzvertrages,
- der technische Dienstleister der Kammer den Abschluss und die Kündigung des Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister

mitteilt.

Der Nutzer willigt außerdem darin ein, dass der technische Dienstleister die Kammer auf deren Aufforderung über das Bestehen des Vertrages mit dem technischen Dienstleister informiert.

Die Beendigung des Unterlizenzvertrages oder des Vertrages mit dem technischen Dienstleister bewirkt die Sperrung des Zugangs zu dem QMH Digital.

## **3. Nutzungsbedingungen**

Die Kammer stellt dem Nutzer die Inhalte des QMH Digital zur Erstellung eines individualisierten elektronischen Handbuchs seiner Apotheke unentgeltlich zur Verfügung.

Für die Nutzung des QMH Digital ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erforderlich.

Der Nutzer verpflichtet sich, mit dem technischen Dienstleister einen Dienstleistungsvertrag über die technische Nutzungsmöglichkeit des QMH Digital abzuschließen und den Abschluss gegenüber der Kammer nachzuweisen. Der Nutzer kann den Nachweis des Abschlusses eines Vertrages mit dem technischen Dienstleister auch dadurch erbringen, indem er den technischen Dienstleister beauftragt, der Kammer den Abschluss des Vertrages mitzuteilen.

Der Nutzer legitimiert sich gegenüber dem technischen Dienstleister durch Übergabe einer Ausfertigung des Unterlizenzvertrages für die Freischaltung des Zugangs zu dem QMH Digital.

#### **4. Datenhoheit**

Die in das QMH Digital eingebrachten Daten sind grundsätzlich Eigentum des Nutzers.

Mit Vertragsende werden alle durch den Nutzer eingegebenen bzw. übertragenen Daten gelöscht. Es bestehen keine weiteren Aufbewahrungspflichten für diese Daten.

#### **5. Datensicherheit und Datenschutz**

Der Zugriff auf den Nutzerbereich ist durch eine Passwortabfrage geschützt. Wesentlich für die Sicherheit der Daten ist die sorgfältige Pflege und Verwaltung der Passwörter durch den Nutzer. Die Ausgestaltung der technischen Umgebung ist zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister zu vereinbaren.

Der Nutzer ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der von ihm eingestellten Inhalte verantwortlich.

Der Nutzer verpflichtet sich, keine Änderungen am Programmiercode oder an Teilen desselben vorzunehmen.

#### **6. Haftungsausschluss**

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe und die Apothekerkammer Berlin haften nicht für Schäden, die durch Störungen innerhalb des Internets oder fehlerhafte Bedienung des QMH Digital durch den Unterlizenznehmer oder eine bei diesem angestellte Person oder einen für diesen tätigen Dienstleister hervorgerufen werden. Obwohl die Nutzung des Handbuchs mit aktuellen Browsern technisch möglich sein sollte, können die Apothekerkammer Westfalen-Lippe und die Apothekerkammer Berlin keine Garantie dafür übernehmen, dass das Handbuch mit allen Hardware-Software-Kombinationen einwandfrei funktioniert.

Das QMH Digital wird in einem exklusiven Bereich auf einem bei einem Webhoster angemieteten Webserver gespeichert. Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe und die Apothekerkammer Berlin übernehmen insbesondere keine Haftung für Schäden durch Beeinträchtigung, Unterbrechung oder Einschränkung der Nutzung aus technischen Gründen, die der Webhoster zu vertreten hat. Art und Verfügbarkeit des Online-Zugriffs auf das QMH Digital unterliegen den jeweils geltenden technischen, rechtlichen und kommerziellen Gegebenheiten der seitens des Nutzers genutzten Netzwerkdienste.

Eine Haftung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und der Apothekerkammer Berlin ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Apothekerkammer Berlin übernimmt keine Haftung für fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Dokumente. Die nutzende Apotheke ist für die Umsetzung der Inhalte, die Anpassung der bereitgestellten Musterdokumente an ihren Apothekenbetrieb sowie alle Folgen verantwortlich, die sich aus der Nutzung der Inhalte für die Apotheke und Dritte ergeben können.

## 7. Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon unberührt. Beide Vertragspartner sind in diesem Falle verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ändern, dass der beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck möglichst erreicht wird. Das gleiche gilt für etwaige Vertragslücken; der Vertrag ist dann unter Beachtung des Vertragszweckes zu ergänzen. Der Gerichtsstand ist Berlin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Apothekeninhaber/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Apothekerkammer